Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 67 (1984)

Heft: 11

Artikel: Fünfhundert Jahre Hexenbulle

Autor: Mächler, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünfhundert Jahre Hexenbulle

Am 5. Dezember 1484 erliess Papst Innozenz VIII. die Bulle «Summis desiderantes affectibus», die sogenannte Hexenbulle. Zahlreiche frühere Päpste waren ebenfalls mit Verlautbarungen zur Hexenfrage hervorgetreten, spätere taten desgleichen. Die Bulle des achten Innozenz, der auch als Verfolger der Husiten und Waldenser in die Geschichte eingegangen ist, erlangte darum besondere Bedeutung, weil sie besonders böse Folgen hatte. Unter Hinweis auf vernommene Klagen über schwere zauberische Schädigungen ermächtigt der Papst die beiden Dominikaner Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, in grossen Teilen Deutschlands inquisitorisch gegen die Schuldigen vorzugehen. Von den Schädigungen - Verursachung von Krankheiten, Unglücksfällen, Impotenz, Tod, Misswuchs usw. - spricht er so, als wären es unbezweifelbare Tatsachen.

Institorisch und Sprenger erwiesen sich der päpstlichen Gunst in hohem Grade würdig, und zwar nicht bloss durch einschlägige Verfolgungspraxis, sondern auch als Theoretiker. Sie schrieben — Institoris wahrscheinlich als Hauptverfasser — den «Hexenhammer» («Malleus maleficarum»), das systematische Lehrbuch der Hexenjagd, das gegen dreissig Auflagen erreichte und dank der päpstlichen Rückendeckung in fast kanonischem Ansehen stand.

Bis weit ins Mittelalter hinein hatte die Kirche den Hexenglauben als heidnisches Überbleibsel verworfen und bekämpft. Dies änderte sich, als man, im Bestreben, die Ketzer tunlichst auszurotten, darauf verfiel, sie der Schadenzauberei zu beschuldigen. Zur Seuche wurde der Wahn, als die Päpste die Inquisition schufen und die scholastische Theologie gleichzeitig ihre spitzfindig-phantastischen Dämonenlehren entwickelte. Die zur Bekämpfung der Irrlehrer und ihrer Anhänger eingesetzten Inquisitoren hatten ein Interesse daran, angebliche zauberische Machenschaften als Verleugnungen oder Lästerungen des rechten Glaubens, das heisst als Ketzereien, auszugeben. Sie verschafften sich so ein weiteres Arbeitsfeld und vermehrtes Ansehen. Die Theologen ihrerseits sorgten für die «Wissenschaftlichen» Grundlagen, indem sie die Arten des Zusammenwirkens von Mensch und Dämon beschrieben. Selbstverständlich mussten sie dabei auf Begründung aus der Bibel bedacht sein. Das Alte Testament lieferte insbesondere den Spruch «Eine Zauberin sollst du nicht am Leben lassen» (2. Mose, 22, 18), das Neue Testament viele Aussagen über den Teufel. Aus diesem wurde nun in der Theologiephantasie der mächtige Anstifter aller menschenfeindlichen Zauberei. An Gewährsmännern mit Heiligenschein mangelte es nicht. Im «Hexenhammer» und in verwandten Büchern werden ausgiebig die dämonologischen Fabeleien von Leuchten wie Augustinus und Thomas von Aguin zitiert.

Düstere Kehrseite der gefühlsseligen Marienverehrung war die von den mittelalterlichen Gottesmännern und ihren Nachfolgern betriebene Diffamierung der Frau. Sie bewirkte, dass sich die Verfolgung der angeblichen Zauberer mehr und mehr auf das weibliche Geschlecht konzentrierte. was der «Hexenhammer» schon im Titel verrät. So konnte es nicht ausbleiben, dass neben der zauberischen Schädigung von Leib und Seele, Hab und Gut das gotteslästerliche Sexualvergehen zu einem hauptsächlichen Anklagepunkt wurde. Nächtliche Flüge zum sogenannten Hexensabbat, dort verübte Unzucht mit dem Teufel, sonstiges wüstes Treiben und mit alledem verbundene sakrilegische Handlungen gehörten zum normalen Sündenregister der angeklagten Weiber. Hexerei wurde zum teuflischen Ausnahmeverbrechen erklärt, das mit äusserster Strenge zu ahnden sei, und damit hielt man auch jede Willkür im Gerichtsverfahren für gerechtfertigt. Jedermann konnte eine ihm missliebige Person denunzieren, ohne vor Gericht erscheinen und sich verantworten zu müssen. Rechtsbeistände wurden verweigert oder bloss in der Rolle von Marionetten des Gerichts zugelassen. Mit der Folter, deren Anwendung bereits von Papst Innozenz IV. im Jahre 1257 sanktioniert worden war, erpresste man jedes gewünschte Geständnis. Wurde es nach der Folterung widerrufen, so folterte man abermals, bis der Widerruf widerrufen wurde. Liess sich die Angeklagte kein Geständnis abfoltern, so musste der Teufel sie unempfindlich gemacht haben, und sie war erst recht eine Hexe. Mit oder ohne Geständnis war das Ende fast immer die Verbrennung bei lebendigem Leibe. Gegen zauberische Rache glaubten sich Richter und Folterknechte gefeit durch ihre rechtgläubige Frömmigkeit. Der Besitz der Hingerichteten wurde konfisziert und unter den am Justizmord beteiligten kirchlichen und weltlichen Instanzen aufgeteilt. Die durch Folterqualen erzwungene Nennung von angeblichen Mitschuldigen hatte neue Verhaftungen, Prozesse, Folterungen, Verbrennungen und Konfiskationen zur Folge.

Die Reformation besserte nichts, im Gegenteil. Der im Jahr vor der Hexenbulle geborene Luther war nicht weniger teufels- und hexengläubig als die von ihm verteufelten Päpste. Calvin förderte die Hexeniaad mit Nachdruck, wogegen Zwingli verhältnismässig human blieb. Während des Dreissigjährigen Krieges erlebte Deutschland neben allem sonstigen Elend die schlimmsten Exzesse des Wahns. Keine gerichtlichen Hexenprozesse gab es im Bereich der griechisch-orthodoxen Kirche: sie liess sich vom inquisitorischen Fanatismus Roms nicht anstecken.

Diejenigen, die in den betroffenen Ländern allmählich ein besseres Geistesklima herbeiführten, hatten es schwer. Solche, die sich dem Justizmord direkt entgegenstellten, liefen Gefahr, selber in dessen Maschinerie zu geraten. Man klagte sie der Komplizenschaft mit den Hexen, das heisst des eigenen Teufelsbündnisses, an, und die Folterer sorgten dafür, dass auch sie gestanden. Verehrungswürdig sind jene vereinzelten Geistlichen, deren persönliches Gewissen so weit lebendig geblieben war, dass sie wenigstens gegen die krasse juristische Willkür ankämpften. Am wirksamsten tat dies der Jesuit Friedrich von Spee. In seiner 1631 erschienenen «Cautio criminalis» leugnete er zwar nicht, dass Zauberei möglich sei, kritisierte aber eindringlich das Verfahren der

Hexenrichter. Als Beichtvater zum Tode verurteilter «Hexen» hatte er sich von deren Unschuld überzeugen lassen. Der Jesuitenorden und die Papstkirche haben sich Spees Verdienst zu Unrecht gutgeschrieben. Er hatte sein Buch ohne kirchliche Druckerlaubnis und ohne Verfassernamen publizieren müssen, wogegen sich viele andere Jesuiten, ganz im Einklang mit dem obersten Lehramt der Kirche, als Praktiker und Theoretiker des Hexenwahns hervortaten.

Trotz aller Hemmnisse von seiten der Obskuranten begannen Naturwissenschaft und allgemeine Aufklärung sich durchzusetzen, und nun traten grundsätzliche Kritiker des mörderischen Aberglaubens auf den Plan. Deren bedeutendste waren der holländische Pastor Balthasar Bekker, der mit seinem Buch «Die bezauberte Welt» den Glauben an die Macht des Teufels entkräftete, und der scharfsinnige deutsche Philosoph und Jusrist Christian Thomasius. Als dieser 1728 starb, waren die Hexenverbrennungen selten geworden. Es beweist aber die Zählebigkeit des Wahns, dass solche noch zu Lebzeiten Kants, Lessings und Goethes vorkamen. Obwohl die Schweiz an dem Greuel eher unterdurchschnittlich beteiligt war, hatte sie den letzten europäischen Hexenprozess: 1782 wurde in Glarus die Dienstmagd Anna Göldi wegen angeblicher Schadenzauberei enthauptet. Die Gesamtzahl der Opfer wird auf mehrere Millionen geschätzt.

Der verhängnisvolle Erlass von 1484 bringt heute keine unglücklichen Frauen mehr auf den Scheiterhaufen. Aber die Dämonlehre, aus der er hervorgegangen ist, gehört noch immer zur katholischen Dogmatik. Eine einmal verkündete Lehre ausdrücklich zu widerrufen, ist ja in der Papstkirche unmöglich, weil sie sonst das Dogma der lehramtlichen Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes ebenfalls widerrufen und so in letzter Konsequenz sich selber auflösen müsste. Bezeichnenderweise konnten die Ultramontanen dieses Dogma am Ersten Vatikanischen Konzil, 1869/70, durchsetzen, ohne dass ihre Gegner die millionenfache Blutschuld irrender Päpste ins Feld geführt hätten. Jedenfalls geschah dies nicht in wirksamer Weise. Die Opposition mag davor zurück-

geschreckt sein, die Kirche durch eine so furchtbare öffentliche Anklage in den Fundamenten zu erschüttern. Jetzt sucht man die übelsten Wahnideen der kirchlichen Vergangenheit in den Hintergrund zu schieben, muss sie aber doch heimlich mitschleppen und verstrickt sich so in immer ärgere Verlogenheit. Dass die Kirche, die die Hauptverantwortung für das wahnwitzigste, schändlichste, opferreichste und langwierigste aller «Kollektivverbrechen» der Weltgeschichte trägt, also eine im höchsten Grad fehlbare Kirche, noch immer auf ihrer lehramtlichen Unfehlbarkeit besteht, dass mehr als eine halbe Milliarde Menschen an dieses Dogma glaubt oder zu glauben vorgibt, und dass sich die übrige Menschheit demgegenüber gleichgültig verhält oder sich von der Sturheit gar imponieren lässt: das ist der geistige Skandal des zwanzigsten Jahrhunderts. Solange er fortdauert,

leben wir noch im Mittelalter.

Robert Mächler

Unsere Welt wird noch so fein werden, dass es so lächerlich sein wird, einen Gott zu glauben als heutzutage Gespenster.

Lichtenberg

Gesagt wurde!

«Was ist ein Giftmord gegen die Leitung einer Chemiefabrik?»

Georg Wagner in seinem Buch «Das absurde System — Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft»

«Auch heute noch verheimlicht die Industrie weitere tödliche Gesundheitsgerfahren. Für breite Arbeitnehmergruppen ist die Todesstrafe faktisch noch nicht abgeschafft worden.»

Reinhold Konstanty, Referatsleiter für Arbeitsmedizin im Bundesvorstand des DGB.

